LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Nr.: 611/2020 Potsdam, 2. Dezember 2020

COVID-19: 526 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 6.804

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 526 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 21.112 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 02.12.2020, 08:00 Uhr). Aktuell werden 522 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt; davon befinden sich 120 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 70 beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 13.899 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit-2019 (+514 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 6.804* (-14).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 02.12., 08:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle** Wohnortprinzip Kumuliert
Barnim	+23	1.627	113,4	64 (+4)
Brandenburg a. d. H.	+9	417	87,3	4 (+1)
Cottbus/Chóśebuz	+19	1.215	206,7	36 (+7)
Dahme-Spreewald	+32	1.421	114,8	11 (+1)
Elbe-Elster	+26	976	153,2	11 (+2)
Frankfurt (Oder)	+13	406	129,9	3
Havelland	+23	1.246	122,7	16 (+2)
Märkisch-Oderland	+1	1.241	65,9	27
Oberhavel	+65	1.660	145,1	20 (+1)
Oberspreewald-Lausitz*	+34	1.330	317,3	24 (+2)
Oder-Spree	+45	1.511	161,6	20 (+1)
Ostprignitz-Ruppin	+21	561	73,8	1
Potsdam	+51	1.883	112,0	57
Potsdam-Mittelmark	+24	1.849	103,0	50 (+2)
Prignitz	+10	330	43,3	3
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+80	1.399	223,4	28 (+3)
Teltow-Fläming	+27	1.439	132,9	22
Uckermark	+23	601	95,8	12 (+1)
Brandenburg gesamt*	+526	21.112	131,1	409 (+26)

* Hinweis: Das LAVG hatte gestern Vormittag die Fallzahlen für Oberspreewald-Lausitz (OSL) korrigiert, nach dem die MSGIV-Pressemitteilung (PM) veröffentlicht wurde. In der PM standen für OSL 1.272 und für Brandenburg gesamt 20.562 Fälle sowie 6.794 aktuell Erkrankten, nach der Korrektur standen im gestrigen Corona-Lagebild dann für OSL 1.296 und für Brandenburg gesamt 20.586 sowie 6.818 aktuell Erkrankten.

** In Klammern: Veränderung im Vergleich zum Vortag

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz
Der Pressesprecher

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten Dashboard für das Land Brandenburg dargestellt: https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.